



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	16.01.2026
Az.:	610-01/CA
Vorlagennr:	TV 1058/2026

Beschlussvorlage

Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solar II,, in der Gemarkung Wölfersheim

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2024 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solar II“ gefasst.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplan beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu stellen.

Zusätzlich wurde beschlossen, mit dem vom beauftragten Planungsbüro zu erstellender Vorentwurf des Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Diese frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 statt.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 30.06.2025 den Bebauungsplan-Entwurf beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.10.2025 bis 21.11.2025; die Bekanntmachung erfolgte am 17.10.2025 im Gemeindespiegel.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Über die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen ist nunmehr zu beraten und der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solar II“ werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt und abgewogen.

- b) Der Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solar II“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Mai 2025 unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) ergeben.

Die Begründung wird gebilligt.

Eike See
Bürgermeister

Anlage/n:

- 01_Wölfersheim_Solarpark II_Planzeichnung_Satzung_2025-11-24
- 02_Wölfersheim_Solarpark II_Begründung_Satzung_2025-11-24
- 03_Wölfersheim_Solarpark II_Umweltbericht_Satzung_2025-11-24
- 04_Wölfersheim_Solarpark II_Umweltbericht_Anlage 1_Bestandskarte
Nutzungstypen_2025_05_27
- 05_Wölfersheim_Solarpark II_Umweltbericht_Anlage 2_Artenschutzprüfung_2025_09_19
- 06_Wölfersheim_Solarpark II_Umweltbericht_Anlage 3_Ergebnisbericht Artenschutz
Wölfersheim_Solarpark II_Abwägung Offenlage